

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 28.06.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6.1	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2017 gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg Hier: Änderung des Bebauungsplans III - 4 Arsbeck, Auf dem Kamp		Datum: 29.06.2017
Vorlage-Nr: VO/4141/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	11.07.2017	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.06.2017 hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, der als Anlage beigefügt ist.

Der Antrag hat die „Änderung des Bebauungsplans III – 4 Arsbeck, Auf dem Kamp“ zum Gegenstand.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis und beschließt, den Antrag in den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe zu verweisen.

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2017 – „Änderung des B-Plans III -4 Arsbeck, Auf dem Kamp“

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz
FBL Büro des
Bürgermeisters

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

E. 27.6.17

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Die Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg,
26.06.2017

**Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit
folgenden Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des
Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

**Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu
beauftragen, den Bebauungsplan III – 4 Arsbeck, Auf
dem Kamp zu ändern.**

Begründung:

Die CDU-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass weitere
Möglichkeiten zur Wohnbebauung im o.g.
Bebauungsplangebiet im Siedlungsschwerpunkt Arsbeck
geschaffen werden.

So wurden bzw. werden im 1. und 2. Bauabschnitt (BA)
bereits eine Vielzahl von Einfamilienhäusern errichtet,

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

der 3. BA befindet sich in der Vorbereitung.

Bedauerlicherweise führen die unterschiedlichen textlichen Festsetzungen zu den Bebauungsplänen für den 1. BA und für den 2. BA regelmäßig für Verärgerung innerhalb der Bewohnerschaft dieses Bereiches.

Während im Bebauungsplan für den 1. BA die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen eine sehr „offene“ Art und Weise der Bebauung erlauben, finden sich in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans für den 2. BA deutlich restriktivere Vorschriften.

Beispiel: für den 1. BA gibt es im Bebauungsplan keinerlei Festsetzungen zu Grundstückseinzäunungen; für den 2. BA gibt es folgende, sehr konkrete Auflage: „Die Einfriedungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen sind mindestens auf einer Seite der Verkehrsfläche mit Rank- und Kletterpflanzen gemäß Pflanzliste einzugrünen.“

Ein sachlicher Grund für die unterschiedlichen Festsetzungen in den beiden Bauabschnitten, die unmittelbar aneinander grenzen, ist nicht ersichtlich.

Die CDU-Fraktion beantragt daher, dass die Verwaltung ein entsprechendes Änderungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan einleitet, das gewährleistet, dass zum einen eine Gleichbehandlung aller Bauherren für das gesamte Bebauungsplangebiet „Auf dem Kamp“ ermöglicht wird und zum anderen die „einengenden“ Festsetzungen im Bebauungsplan auf das absolut geringst mögliche Maß reduziert werden

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende



Petra Otten